



ARE - KURZINFORMATION - FAX /email -Kette Nr.159 vip- 30. Mai 2009

Liebe Mitglieder unseres Zusammenschlusses,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Heute einige aktuelle Fakten und Daten, die Sie bitte aufnehmen, notieren, hinterfragen, aus denen sich Hinweise auf neue Ansätze und Chancen für uns alle ergeben haben.

Vor diesem Hintergrund können wir auf dem 13. Bundeskongress der ARE am 04./05. Juli mit spannenden neuen, im Wahljahr 2009 diesmal folgenreichen Erkenntnissen aufwarten! Heute wünschen wir Ihnen auch heute ein Frohes Pfingstfest!

Kurz im Einzelnen das Folgende, z.T. neu ergänzend zu den letzten beiden Rundbriefen:

1) Agrarland- „Privatisierung“: ARE beschreibt konkret die eingetretenen Änderungen durch das erste EALG-Flächenerwerbsänderungsgesetz. Zugleich werden die Defizite verdeutlicht sowie vor allem die Konsequenzen daraus. - Vorbereitungen für die Einbringung einer politisch wie rechtlich gebotenen weitergehenden echten Novellierung in den Bundestag unmittelbar nach Beginn der neuen Legislaturperiode laufen bereits. Unterstützung von Union, FDP und Bündnisgrünen gilt als bestätigt und sicher. Unerwartet die Entschlossenheit der SPD, an der rechtswidrigen Benachteiligung der Betroffenen von Verfolgung und Konfiskation festzuhalten – Wortbruch inklusive (anlässlich der jüngsten Diskussion um den Flächenerwerb). Dies alles haben wir zu ihrer Orientierung festgehalten.

2) Strafrechtliche Rehabilitierung: Diskussion verschärft und vertieft sich.

Nach diversen Vorstößen in Richtung auf die erforderliche Neubewertung insbesondere in Anbetracht fehlerhafter und auf die Dauer unhaltbarer Positionen aus der Rechtsprechung mit der Folge nunmehr revisionsbedürftiger Umsetzungen aus der Verwaltung vermehren sich Hinweise, dass in Politik und Justiz ein kritischer Umdenkprozess einsetzt. - Diese Entwicklung ist womöglich mit durch andere überraschende und zum Umdenken zwingende kürzlich zutage getretenen Wendungen ausgelöst worden sowie durch objektive Klarstellungen und schwerwiegende Beweisführungen dank der Aufmerksamkeit weniger, aber namhafter Fachjuristen auf den Weg gebracht und mit uns in die politische Debatte befördert worden. - In erster Linie ist dies das Verdienst von Dr. Johannes Wasmuth und seiner, in der Zeitschrift für offener Vermögensfragen und bei uns im Internet, zum Teil auch mit seinen Konsequenzen für so genannte „Graurichter“ in der Homepage „Richterkontrolle“ bei Dr. Joachim Lieser / Köln zusammen mit Albrecht Kempe. *S. daher 2. Seite die Spezial-Info: „Ein neues Kapitel der Aufarbeitung wird aufgeschlagen.“*

Dieser Tage nun: Ein schwerwiegender „Verriss“ für das Bundesverfassungsgerichts wegen dessen „haasträubender“ Fehldeutung d. Art.143 III GG als „Restitutionsausschluss“

Herzlichst Ihr ARE-Team

Besuchen Sie uns gleich im Internet unter: www.aren-rg.de

Ein neues Kapitel der Unrechts-Aufarbeitung – politisch wie juristisch wird aufgeschlagen:

„Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr einschlägig“, „Fachgerichte sind ihren Aufgaben nicht nachgekommen“, - Statt „nur“ rechtswidriger Eigentumsentziehung 1945 ff. sind nun die sogen. „Boden- und Industriereform“ als folgenreiche Strafaktionen einzustufen.- Damit ergibt sich eine neue Lage zur Strafrechtlichen Rehabilitierung.

Vor allem durch die Analysen und auch Forschungsarbeit der letzten Jahre (insbesondere Dr. Wasmuth / Kempe, veröffentlicht in der Zeitschrift für offene Vermögensfragen (ZOV) und im ARE-Internet sind die Fragen der Konfiskationen im Rahmen der sogen. „Boden- und Industriereform“ in ganz neue Zusammenhänge gebracht worden, die Handlungsbedarf, Revisionen und Wiederaufnahmen erforderlich machen. Nicht die Eigentumsproblematik, sondern die politische Verfolgung in der SBZ, die mit allen Details jetzt lückenlos nachgewiesen wurde, bildet den Kern der Thematik. Die Opfer der Konfiskationen wurden trotz Unschuld als Straftäter behandelt, entsprechend verfolgt, diffamiert, vertrieben, viele r eingesperrt, wenn nicht sogar umgebracht.

„ Damit sind die Entscheidungen auch des Bundesverfassungsgerichts seit 1991 nicht mehr einschlägig“ schreiben Wasmuth/ Kempe u.a. in ihrer Erläuterung zum fachjuristisch-publizistischen Resumé. Es ist zusätzlich dezidiert nachgewiesen, dass z.B. die deutschen Fachgerichte ihren Aufgaben nicht nachgekommen sind. Stattdessen wurde eine jahrelange Verdrängung des SBZ/DDR-Unrechts betrieben, die ab jetzt durch gezielte Rehabilitierungs-Maßnahmen aufzugreifen sind. Die Revision einer womöglich gewollten Fehlinterpretation

ist angesagt. Unser Zusammenschluss eröffnet die unumgänglicher öffentliche und juristische Grundsatzdebatte. Ein Beitrag zur Korrektur des Versagens der Politik und Justiz, der gerade recht kommt zum 20. Jahrestag des Mauerfalls und seiner Würdigung.

Siehe hierzu die 3 ½ seitige allgemeinverständliche Presse-Erläuterung der ARE vom 02.12.2008, aktualisiert am 28.Mai 2009. Anzufordern bei uns oder im Internet zu sehen. Ihre Stellungnahmen und Vorschläge interessieren uns, nicht nur wegen der Wahlbegleitung.

Achtung: Die beiden neuen Veröffentlichungen von Dr. Wasmuth tragen folgende Titel:
1) „ Hat das NS-Regime Gewerkschafter maßgeblicher verfolgt als die kommunistischen Machthaber die Betroffenen der sogen. „Industriereform?“ und

2) „Kein verfassungsrechtlicher Anspruch von Betroffenen der sogen. „Boden- und Industriereform“ auf z u s ä t z l i c h e Rehabilitierungsgesetzgebung wegen bereits bestehender strafrechtlicher Rehabilitierungsansprüche“ zugleich mit Stellungnahme zum Beschluss des BVerfG, u.a. zum Artikel 143 III Grundgesetz. Siehe „Fazit“ hierzu im Netz!